

Vorlage an den Landrat

**Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung
Partnerschaftliches Geschäft
2020/432**

vom 1. September 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die „Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel“ (VHSBB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mehr als 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen und Kursen der VHSBB ein. Ihre Tätigkeit finanziert die Stiftung zu zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen, der Rest der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarung. Für die Jahre 2018–2020 der Leistungsperiode 2017–2020 hat der Kanton eine Kürzung von jährlich CHF 100'000 beschlossen (LRV 2016/354). 2018–2020 leistete der Kanton somit einen jährlichen Beitrag von CHF 643'000.

Der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen wird seit 2017 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 1. Januar 2017 (WeBiG) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund gefördert. Parallel zur Ausgabenreduktion wurden zur Umsetzung des WeBiG verschiedene Vereinbarungen mit der VHSBB abgeschlossen, die zusätzliche Projekte im Bereich Grundkompetenzen umfassen. Durch die nachträglichen Einzelverträge des Kantons Basel-Landschaft wurde die vorgenommene Beitragsreduktion von CHF 100'000 kompensiert.

Für die Leistungsperiode 2021–2024 wird ein jährlicher Globalbeitrag der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von CHF 1'468'000 festgelegt. Auf Basis der aufgerechneten kalkulatorischen Raumkosten beläuft sich der Beitrag für den Kanton Basel-Landschaft auf CHF 743'000 jährlich, wovon ein Anteil von CHF 102'000 für die Grundkompetenzen festgelegt ist. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt beträgt CHF 725'000 jährlich.

Zusätzlich wurde für die Grundkompetenzen ein bikantonaler Betrag von CHF 157'000 für zusätzliche leistungsbezogene Verträge vereinbart. Der Kanton Basel-Landschaft fixiert CHF 80'000 jährlich als Kostendach für diese leistungsbezogenen Verträge. Der Kanton Basel-Stadt entrichtet die übrigen CHF 77'000.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel des Geschäfts	4
2.3.	Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung	4
2.4.	Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020	5
2.5.	Herausforderungen 2021–2024	6
2.5.1.	<i>Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots</i>	7
2.5.2.	<i>Strategische Weiterentwicklung</i>	9
2.5.3.	<i>Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität</i>	10
2.6.	Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2021–2024	11
2.7.	Verhandlungen	11
2.8.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	13
2.9.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	13
2.10.	Finanzielle Auswirkungen	13
2.11.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	15
2.12.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	16
3.	Anträge	16
3.1.	Beschluss	16
4.	Anhang	16

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die „Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel“ (VHSBB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mehr als 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen und Kursen der VHSBB ein. Ihre Tätigkeit finanziert die Stiftung zu ca. zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen, der Rest wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Für die Jahre 2018–2020 der Leistungsperiode 2017–2020 hat der Kanton eine Kürzung von jährlich CHF 100'000 beschlossen (LRV 2016/354). 2018–2020 leistete der Kanton somit einen jährlichen Beitrag von CHF 643'000. Auf Basis des Verhandlungsmandates vom 23. Juni 2020 (RRB 2020-955) wurden die Verhandlungen mit der VHSBB finalisiert.

Der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen wird seit 2017 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 1. Januar 2017 (WeBiG) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund gefördert. Der Bund finanziert im Zuge dieser Vereinbarung 50% des kantonalen Engagements. Parallel zur Ausgabenreduktion wurden zur Umsetzung des WeBiG verschiedene Vereinbarungen mit der VHSBB abgeschlossen, die zusätzliche Projekte im Bereich Grundkompetenzen umfassen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Kanton Basel-Stadt haben unabhängig voneinander und in unterschiedlicher Höhe zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit der VHSBB abgeschlossen. Durch die nachträglichen Einzelverträge des Kantons Basel-Landschaft wurde die vorgenommene Beitragsreduktion von CHF 100'000 kompensiert.

2.2. Ziel des Geschäfts

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024. Die Teilhabe an Bildung zu erschwinglichen Preisen soll für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft auch 2021–2024 möglich sein. Zudem soll die VHSBB als Partnerin für die Grundkompetenzförderung gefestigt werden.

2.3. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) bildet den organisatorischen und finanziellen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität. Die Stifterkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Regierungsrat des einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem Jahresbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (Non-Profit-Organisationen).

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den Stiftungsstatuten und im Organisationsreglement geregelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind privatrechtlich angestellt, die Stiftung verfügt über ein eigenes Personalreglement mit eigener Lohnstufenskala. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 15 Personen (8,9 Vollzeitstellen). Dazu kommen rund 60 festangestellte Sprachkursdozierende und rund 320 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, in Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Laufen sowie in Basel-Stadt in Ateliers, Museen und Instituten und zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Weiterbildungsschule (WBS) Holbein. Die Räumlichkeiten basellandschaftlichen Gymnasien sowie der Universität stehen auch diejenigen an der WBS Holbein in Basel-Stadt unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Riehen, Sissach und Augst statt.

2.4. Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020

In den ersten drei Jahren der aktuellen Leistungsperiode 2017–2020 haben 32'844 Teilnehmende 2'033 Kurse und andere Veranstaltungen der VHSBB besucht und dabei 465'863 Stunden für ihre Weiterbildung aufgewendet. Die Angebote fanden in Basel, Riehen, Laufen, Liestal, Reinach, Münchenstein, Sissach und an weiteren Orten statt. Trotz kleineren Schwankungen ist die Nachfrage nach den Angeboten der VHSBB insgesamt stabil geblieben. Dasselbe gilt für die Herkunft der Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen, von denen in den vergangenen drei Jahren je 50% aus Basel-Landschaft und 50% aus Basel-Stadt stammten.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass 97% der Teilnehmenden ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen sehen.

Tabelle 1: Kennzahlen der Stiftung VHSBB

Kennzahlen Stiftung VHSBB	2018/19	2017/18	2016/17
Eigenerlös der Stiftung	2'004'795	1'981'004	2'124'303
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'446'178	-3'387'310	-3'507'042
Innovationsaufwand (2018/19 auch Jubiläumsaufwand)	-162'211	-15'455	-18'096
Bildung/Auflösung Rücklagen Innovation/Jubiläum	118'707	-54'545	-61'904
Beiträge Gemeinden	26'870	27'546	27'458
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	123'795	91'463	-
Globalbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1'340'000	1'365'000	1'440'000
Jahresergebnis	5'776	7'702	4'720
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der Gesamtkosten)	55%	57%	60%
Selbstfinanzierungsgrad B (Eigenerlös inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung in % der ordentlichen Gesamtkosten exkl. Stärkung Deckungsgrad PK)	62%	62%	63%
Anzahl durchgeführte Kurse	670	686	677
Anzahl Teilnehmende	11'086	10'329	11'429
Anzahl Personenstunden	149'655	154'891	161'317

Die im Antrag für die laufende Leistungsperiode 2017-2020 und in der Strategie für dieselbe Periode definierten Ziele lassen sich bezüglich der bis heute erfolgten Umsetzung wie folgt kommentieren:

- Neue Angebote: In den letzten drei Jahren konnte eine ganze Reihe neuer Angebote und Formate aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem das englischsprachige Programm, das seit 2018 angeboten wird; mehrere Angebote im Bereich politische Bildung und Medienbildung; eine Erweiterung der Angebote im Bereich Sprachen & Kultur; die Übernahme des café scientifique von der Universität Basel; die Einführung neuer Formate (z.B. seismograph, Zündstoff, Welt verstehen etc.).
- Reduktion des Globalbeitrags: Die ab 2018 geltende Reduktion des Anteils des Kantons Basel-Landschaft um CHF 100'000 wurde mit Stellenreduktionen, einer teilweisen Erhöhung der Kursgelder und einem Umbau des Programms (namentlich einer Reduktion von Angeboten im Kanton Basel-Landschaft) aufgefangen.

- Ausbau der Angebote im Bereich Grundkompetenzen: Dank der über das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) ermöglichten Finanzierung durch die beiden Kantone konnten zusätzliche Lernzentren, das Botschafter-Projekt und ein Beratungsangebot für den Kanton Basel-Landschaft aufgebaut werden. Erfreulich war insbesondere die Zunahme bei den Teilnehmenden an Kursen und in Lernzentren.
- Social Media-Präsenz: Seit 2018 ist die VHSBB in den Social Media präsent. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend, der Aufwand darf allerdings nicht unterschätzt werden.
- Jubiläum 100 Jahre VHSBB: 2019 konnte die VHSBB ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Neben Aktionen zur Präsenz im öffentlichen Raum in der Region Basel fand im April 2019 ein Festakt mit Grussworten von RR Monica Gschwind, RR Dr. Conradin Cramer und Vize-Rektor Universität Basel Prof. Dr. Thomas Grob statt.
- Verein Bildung für alle: Um den Zugang zu Bildung für möglichst alle zu gewährleisten, hat die Stiftung im Jubiläumsjahr den Verein „Bildung für alle“ gegründet. Dieser ermöglicht es der VHSBB durch Spendengelder, Personen mit geringem Einkommen zusätzliche Ermäßigungen zu gewähren.
- Rücklagen: Um auf kurzfristige Schwankungen der Nachfrage reagieren und Einbrüche aus eigener Kraft meistern zu können, wurde der Reservefonds wie geplant mit jährlichen Zuführungen zu Lasten der Jahresrechnung erhöht. Die vorgesehenen Beträge konnten in der vorgesehenen Höhe zugewiesen werden, der Reservefonds umfasst (Stand 30.09.2019) Mittel in der Höhe von CHF 400'000. Die Rücklage Innovation hat mit gut CHF 150'000 den festgelegten Zielbetrag ebenfalls erreicht.
- Sicherung der beruflichen Vorsorge: Nachdem der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der VHSBB in früheren Jahren zu Sorgen Anlass gegeben hatte, konnten in der Berichtsperiode die Senkungen des technischen Zinssatzes und weitere Anpassungen aus eigener Kraft finanziert werden. Möglich war dies dank der langjährigen Politik der Stiftung, in guten Jahren mit Zahlungen an die Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks bei der PKBS den Deckungsgrad möglichst bis zum empfohlenen Wert aufzubauen.

Die in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Leistungsziele wurden mehrheitlich erfüllt. Über den genauen Stand der Zielerreichung gibt der Jahresbericht 2018/19 im Anhang detailliert Auskunft.

2.5. Herausforderungen 2021–2024

Technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Internationalisierung vieler Lebensbereiche und die komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen führen dazu, dass die Anforderungen an die Einzelnen stetig wachsen und dass sich die von allen geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse laufend wandeln und erweitern. Die für die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung zentrale Idee des lebenslangen Lernens ist daher von ungebrochener Bedeutung. In dieser Situation ermöglicht die VHSBB einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zur Allgemeinbildung. Im Bereich der Grundkompetenzen, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens vermittelt sie Kompetenzen, die die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich weiter zu entwickeln und zu bilden und sich in unterschiedliche Wissenswelten zu vertiefen. Schliesslich trägt die VHSBB auch dadurch zur sozialen Integration bei, dass sich in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen und austauschen.

Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die VHSBB eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Vieles hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist aber zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem ist mit Blick auf die langfristige Stabilität der Stiftung dafür zu sorgen, dass die notwendigen Reserven gebildet und die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden gesichert werden kann.

Die Stiftung ist bestrebt, die dafür benötigten Mittel wie bisher zu einem grossen Teil selber zu erwirtschaften. Die Kursgelderträge bleiben das wichtigste Mittel zur Sicherung der finanziellen Stabilität und decken ca. zwei Dritteln der betrieblichen Kosten. Die Trägerkantone tragen zusammen einen Drittel bei. Die Stiftung ist bestrebt, diesen Grad der Eigenwirtschaftlichkeit zu halten oder zu steigern.

2.5.1. Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots

Die VHSBB führt die Angebote in allen Programmbereichen weiter und erneuert sie stetig.

Allgemeine Kurse: Raum zum Denken

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken die relevanten Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

Im vergangenen Jahr haben 6'771 Teilnehmende die 257 allgemeinen Kurse der VHSBB besucht und sich dabei während insgesamt 37'987 Stunden mit einem Thema ihrer Wahl befasst. Mit 5'929 Teilnehmenden standen die Kurse in den Bereichen Natur, Medizin/Psychologie, Gesellschaft und Kultur an erster Stelle. 842 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität & Praxis (Gestalten, Ausdruck, Beruf und Freizeit, Gesundheit).

Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen – weitergeführt. Die Kooperationen mit den Hochschulen und mit Partnern aus Kultur, Medien und Gesellschaft werden vertieft. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt, um für die kommende Publikumsgeneration der VHSBB attraktiv zu bleiben.

Weitergeführt wird in der kommenden Leistungsperiode insbesondere der Fokus auf die politische Bildung und die Medienbildung. Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, werden Angebote zur Förderung des Wissens über Prozesse in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht, zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und zur Beurteilung der Qualität in den klassischen und den sozialen Medien in den nächsten Jahren ausgebaut.

Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt

Die Sprachkurse bilden ein wichtiges Element des Leistungsportfolios in allgemeiner Erwachsenenbildung, das die VHSBB im öffentlichen Interesse erbringt. Das Kursangebot umfasst die Schweizer Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Weltssprachen. Auf diese Weise wird der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung kultureller Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion gefördert. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen die Sprachkurse der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die angebotenen Kurse bereiten auf externe nationale und internationale Zertifikats- oder Diplomprüfungen vor.

Zurzeit werden Kurse in vierzehn verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 2'563 Personen insgesamt 43'103 Stunden in den Sprachkursen verbracht. Durchgeführt wurden 41 Kurse Deutsch als Fremdsprache und 258 Kurse in europäischen und aussereuropäischen Fremdsprachen.

Die Sprachkurse werden in der Regel als gruppenbasierte Kurse in Semesterstruktur realisiert und ermöglichen kontinuierliches und begleitetes Lernen über längere Zeit. Die Spezifität der VHSBB-Sprachkurse besteht aus Zusatzangeboten im Bereich «Sprachen & Kultur», bei denen die Auseinandersetzung mit der Literatur, Kunst und Geschichte verschiedener Sprachräume im Zentrum

steht, sowie weitere, in der kommenden Periode zu entwickelnde Lern- und Trainingsmöglichkeiten wie thematische Kurse, Sprachencafés oder Training-Days.

Im gesamten Sprachenangebot setzt die VHSBB auf die Expertise und Sozialkompetenz der Kursleitenden, die professionell agierende Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit universitärer Ausbildung sind. Um eine konsequente Qualitätsentwicklung sicherzustellen, steht die Evaluation und Weiterentwicklung des Unterrichts im Zentrum. Die in diesem Feld unternommenen Anstrengungen wurden anlässlich der letzten eduQua-Rezertifizierung im Oktober 2019 ausdrücklich gelobt, weitere Investitionen bleiben aber für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung unverzichtbar.

Das Angebot an Sprachkursen wird weitergeführt, weiterentwickelt und steht in hoher Konkurrenz. Punktuelle Reduktionen und Straffungen können daher nicht ausgeschlossen werden, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken.

Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln. In der laufenden Leistungsperiode konnte das Angebot ausgebaut werden – nicht zuletzt dank der mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung seit 2018 vorhandenen Fördermöglichkeiten, durch welche der Bund 50% des kantonalen Engagements mitfinanziert, und zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit den Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 83 Personen an 15 Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen teilgenommen und insgesamt während 2'724 Stunden gelernt. Die verschiedenen Lernzentren in Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben betroffenen Personen die Möglichkeit geboten, sich niederschwellig, ohne Voranmeldung, kostenfrei und mit individueller Lernbegleitung in den Feldern der Grundbildung (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien/IKT) weiterzubilden. Dazu kamen das Botschafter-Projekt, in dem Betroffene für die Anliegen der Grundkompetenzen sensibilisieren, sowie Leistungen im Bereich Beratung, Vernetzung und Angebotsentwicklung für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Angebote und Leistungen im Bereich Grundbildung werden in der kommenden Leistungsperiode ausgebaut.

UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus Universität und Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Häufig in der Form von Vorträgen stellen Dozierende aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevante und aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich dar. Das Angebot der Seniorenuniversität richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter, das café scientifique ist ein moderiertes Wissenschaftsforum, das jeweils sonntagnachmittags aktuelle gesellschaftliche Forschungsfragen auf unterhaltensame Weise zur Sprache bringt. Das Angebot der Samstaguniversität richtet sich speziell an ein nicht-städtisches Publikum in der Region (insbesondere Sissach, Laufen und Augst).

Im Geschäftsjahr 2018/19 verbrachten 1'639 Teilnehmende insgesamt 64'547 Stunden in den Angeboten des UniFensters. Diese werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

2.5.2. *Strategische Weiterentwicklung*

Die VHSBB ist darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiterzuentwickeln, um ihre Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können. Diese Entwicklungsschritte lassen sich indes mit den selbst erwirtschafteten Mitteln und mit den aktuellen Beiträgen der Kantone nicht finanzieren – oder nur um den Preis einer Reduktion des bestehenden, gut eingeführten Programms, was allerdings auch zu einem Rückgang der Kursgeldeinnahmen führen würde. Die Stiftung beantragt daher eine Erhöhung des Globalbeitrags für die Entwicklungsschritte in den folgenden beiden Feldern.

Digitalisierung in der VHSBB

Dringend ist eine Weiterentwicklung insbesondere im Blick auf die Digitalisierung, die im Bildungsbereich – wie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen – eine grosse Herausforderung und eine grosse Chance zugleich darstellt. Die VHSBB kann es sich nicht leisten, Neuerungen zu verpassen, und ist bereit, die nötige Weiterentwicklung voranzutreiben. Gerade die vergangenen Monate haben mit der Corona-Krise deutlich aufgezeigt, dass digitale Angebote und online-Verkaufskanäle unerlässliche Elemente des Portfolios sind.

Angebotsentwicklung digital: Beginnend mit dem Bereich Sprachen sollen in der kommenden Leistungsperiode in allen Bereichen der VHSBB exemplarische digitale Bildungsangebote aufgebaut werden. Dabei geht es sowohl um digitale Lernmöglichkeiten innerhalb des klassischen Präsenzunterrichts, wie auch um eigens zu entwickelnde, auf digitalen Lernformen basierende Kursangebote. Für die Angebotsentwicklung im Bereich E-Learning, die Einführung einer Lernplattform, die Durchführung von Pilot-Kursen und die damit verbundenen Weiterbildungsaktivitäten für Kursleitende müssen personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Verkauf/Kommunikation digital: Die Ansprüche des Publikums in Bezug auf einfache Zugänglichkeit zu Informationen und unkomplizierte Abläufe wachsen stetig. Bildungsveranstalter wie die VHSBB müssen ihren Service in diesen Bereichen ständig à jour halten oder ausbauen, um den Erwartungen zu genügen. In der kommenden Leistungsperiode ist eine weitere Digitalisierung von Kommunikation und Verkauf unumgänglich. Die bereits bestehenden oder in der letzten Periode eingeführten digitalen Kanäle müssen stetig weiterentwickelt werden. Dies betrifft namentlich die Website sowie neue, in der kommenden Periode einzuführende oder auszubauende Kommunikationsmittel und Tools, etwa bei der Social-Media-Präsenz oder bei Verkauf und Rechnungsstellung. All dies ist mit höheren Sachkosten verbunden. Vor allem sind für diese Aufgaben grössere personelle Ressourcen nötig als sie zurzeit vorhanden sind.

IT-Infrastruktur und Support: Der Betrieb einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und eines geeigneten Programms für die Kursadministration ist in den letzten Jahren teurer geworden, nicht wegen der Hardware, sondern wegen des Aufwands für Programmierung, Betreuung und Support. Die eingeleiteten Digitalisierungs-Schritte führen zu einer weiteren Erhöhung der Kosten.

Förderung der Grundkompetenzen

Nicht mehr aufgeschoben werden kann eine Stärkung des Bereichs «Grundbildung» in der VHSBB. Die personellen Ressourcen für die Betreuung dieses stark gewachsenen Angebots sind über die Jahre beinahe unverändert geblieben. Um die mit dem Ausbau des Angebots einhergehenden Leistungen erbringen zu können, sind konzeptionelle Arbeiten, Koordination, Anstellung und Weiterbildung von Kursleitenden und Lernbegleiterinnen und -begleitern, Sensibilisierungs-massnahmen sowie die gewachsenen administrativen Anforderungen der Kantone, zu bewältigen. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen erlaubt zugleich eine Absicherung von Wissen und Knowhow und dessen Weitergabe an zusätzliche Fachleute.

2.5.3. *Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität*

Für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität sind insbesondere die Bildung der notwendigen Reserven und die Sicherung der beruflichen Vorsorge der Angestellten von Bedeutung. Für diese beantragt die Stiftung keine Erhöhung des Globalbeitrags. Sie unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Sicherung und zur Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit.

Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds

Der Aufbau einer finanziellen Reserve zur Risikoabsicherung bleibt weiterhin nötig, um Schwankungen in der Nachfrage, unvorhersehbare Ertragseinbrüche oder Mehrausgaben (etwa wegen Raumengpässen oder wegen eines deutlichen Absinkens des Deckungsgrads im Vorsorgewerk) aufzufangen und aus eigener Kraft überbrücken zu können. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 lag die Reserve bei 400'000 Franken. Im Antrag angestrebt wurde bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein Ausbau der Rücklage für Notfälle auf 500'000 Franken, was knapp 15 % des Jahresbudgets (bzw. gut 20 % der jährlichen Personalkosten) entspricht und die laufenden Kosten während weniger als zwei Monaten zu decken vermag.

Die aktuelle Corona-Krise zeigt, wie wichtig eine solche Reserve zur Risikoabsicherung ist. Trotz Veranstaltungsverbot und massiven Ertragseinbussen konnte die VHSBB ihre Liquidität bislang mit Kurzarbeit und dank der über Jahre aufgebauten Rücklagen erhalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rücklage für Notfälle bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 und je nach Verlauf der Krise bis Ende Geschäftsjahr 2020/21 noch in stärkerem Mass in Anspruch genommen werden muss. Umso wichtiger ist es aufgrund dieser Erfahrungen, in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 den erneuten Aufbau der Reserven anzustreben.

Um auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Bedürfnisse und Interessen des Publikums reagieren und Projekte zur Programmentwicklung durchführen zu können, hat die VHSBB in der laufenden Periode eine Rücklage für Innovation und Programmentwicklung aufgebaut. Aus dieser Rücklage konnten bereits erste Projekte finanziert werden. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 liegt die Rücklage bei 156'703 Franken. Um die laufenden Projekte fortzuführen, in die weitere Angebotsentwicklungen zu investieren und somit zukunftsfähig zu bleiben, ist bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein weiterer Aufbau der Rücklage für Innovation und Programmentwicklung bis zu einer Höhe von 300'000 Franken geplant.

Die Stiftung wird in den kommenden Jahren grössere Anstrengungen unternehmen müssen, um die für die Zuweisung zur Reserve vorgesehenen Beträge zu erwirtschaften.

Sicherung der beruflichen Vorsorge

Die Entwicklung des Vorsorgewerks der VHSBB verlangt weiterhin die Aufmerksamkeit der Stiftung und die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung einer Deckungslücke.

Mit den seit dem 1.1.2019 geltenden Änderungen bei der Pensionskasse Basel-Stadt gilt auch für das der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossene Vorsorgewerk der VHSBB eine Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2,5 %. Per 1.1.2020 wird der technische Zins in einem weiteren Schritt auf 2,25 % gesenkt. Dank der von der Stiftung in den letzten Jahren konsequent verfolgten Politik, die Wertschwankungsreserven kontinuierlich und soweit möglich bis zum empfohlenen Zielwert zu alimentieren, konnten und können die Umstellungskosten aus eigener Kraft getragen werden, ohne dass Sanierungsmassnahmen nötig sind.

Diese Kosten belasten allerdings die Wertschwankungsreserve. Zudem ist jederzeit mit einer schlechten Performance und daher mit einem Absinken des Deckungsgrads zu rechnen.

Für die kommenden Jahre ist daher mit der erneuten Zuweisung von substantiellen Mitteln zu rechnen, um den empfohlenen Deckungsgrad der Wertschwankungsreserve zu halten oder allenfalls erneut aufzubauen.

Teuerung

Das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf der Leistungsperiode trägt wie bis anhin die VHSBB.

2.6. Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2021–2024

Bei ihrem Antrag geht die Stiftung von den aktuellen Beiträgen der Kantone in einer Gesamthöhe von CHF 1'462'000 aus, d.h. vom Globalbeitrag in der Höhe von CHF 1'340'000 und von den Beiträgen gemäss separaten Vereinbarungen für die Förderung der Grundkompetenzen in der Höhe von CHF 122'000. Mit diesem Grundbeitrag kann sie die bisherigen Leistungen weiterhin in gewohnter Qualität erbringen, jene Veränderungen und Erneuerungen vorantreiben, die für eine Erwachsenenbildungsinstitution zum Alltag gehören, und die für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität nötigen Vorkehrungen treffen.

Um die notwendige Weiterentwicklung in den Bereichen Digitalisierung und Grundkompetenzen voranzutreiben, beantragt die Stiftung für die kommende Leistungsperiode über diesen Grundbeitrag hinaus zusätzliche CHF 163'000 pro Jahr.

Dies mündet für die Periode 2021-2024 in den Antrag eines jährlichen Globalbeitrags in der Höhe von CHF 1'625'000 für beide Kantone zusammen. Da künftig der Bedarf für die Grundkompetenzen und jener für die restlichen Bereiche der VHSBB gesondert ausgewiesen werden müssen, wird der Globalbetrag auf den Bereich Grundkompetenzen und auf alle anderen – ungleich umfangreicheren – Angebote der VHSBB aufgeteilt.

Die VHSBB ist darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiter zu entwickeln, um ihre Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können. Diese Entwicklungsschritte lassen sich indes mit den selbst erwirtschafteten Mitteln und mit den aktuellen Beiträgen der Kantone nicht ausreichend finanzieren. Die Stiftung beantragt daher eine Erhöhung des Globalbeitrags für die Entwicklungsschritte in den folgenden beiden Feldern.

2.7. Verhandlungen

In den Verhandlungen haben sich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) mit der VHSBB darauf geeinigt, wie bisher einen Anteil des Angebots im Bereich Grundkompetenzen im Rahmen des Globalbeitrags (zusammen mit den anderen Angebotsbereichen der VHSBB) pauschal abzugelten und einen anderen Teil für Projekteingaben im Grundkompetenzbereich zu reservieren. Diese Zweiteilung in vierjährige Kern- und unterjährige Sonderfinanzierung für den Bereich Grundkompetenzen erscheint deswegen sinnvoll, weil sie die Definition eines grundständigen (und aus diesen Gründen nachhaltig zu finanzierenden) Anteils auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der aktuellen Leistungsperiode erlaubt. Ausserhalb dieser Kernfinanzierung kann der in diesem Bereich herrschenden Dynamik, namentlich der Subventionierung durch den Bund zu 50% der kantonalen Ausgaben, mittels unterjähriger Aufträge mit der notwendigen Flexibilität begegnet werden.

Der Globalbeitrag für die Periode 2021–2024 wird inklusive Anteil Grundkompetenzen mit einem Umfang von total 1'468'000 Franken pro Jahr ausgestattet. Die beantragte technologische Modernisierung erscheint für die zeitgemässe Bewirtschaftung des Angebots zentral. Die weiteren im Antrag skizzierten Schritte zum Aufbau digitaler Lernformen sind nachvollziehbar.

Neben den allgemeinen Leistungsbereichen (1'265'000 CHF) erhält die VHSBB im Rahmen des Globalbeitrages CHF 203'000 für den Grundkompetenzbereich, womit der heute für die Grundkompetenzen reservierte Globalbeitrag um CHF 13'000 (7 %) erhöht wird. Der beantragte Ausbau personeller Ressourcen erscheint im sich entwickelnden Bereich wünschenswert und ist nachvollziehbar. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass der Bereich nur mit einer Stärkung des Bereich Grundbildung nachhaltig weiterentwickelt werden kann.

Der Grundkompetenzbedarf, der nicht durch den im Globalbeitrag inkludierten Betrag abgedeckt ist (CHF 157'000), muss durch leistungsbezogene und unterjährig zu beantragende Mittel finanziert werden. Der Kanton Basel-Landschaft fixiert zu diesem Zweck ein Kostendach von CHF 80'000 für diese zusätzlichen, leistungsbezogenen Verträge. Die restlichen 77'000 CHF werden vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Insgesamt kann dadurch dem Antrag der VHSBB auf eine Alimentierung von gesamthaft jährlich 1'625'000 CHF entsprochen werden. Dem Kanton Basel-Landschaft fällt dabei ein Anteil von jährlich 641'000 CHF (2'564'000 CHF über vier Jahre) für die allgemeinen Leistungsbereiche im Globalbeitrag zu und ein Anteil von jährlich 182'000 CHF (728'000 CHF über vier Jahre) für den Leistungsbereich Grundkompetenzen. Letzterer setzt sich zusammen aus einem Teil im Globalbeitrag von 102'000 CHF jährlich (der Globalbeitrag des Kantons beträgt somit insgesamt 743'000 CHF) und möglichen zusätzlichen Verträgen von maximal 80'000 CHF jährlich. Diese Ausgaben für die Grundkompetenzen werden wiederum zu 50% durch den Bund mitfinanziert. Eine entsprechende Vorlage über die Programmvereinbarung mit dem Bund für die Periode 2021–2024 wird dem Regierungsrat zeitnah vorgelegt.

Tabelle 2: Übersicht Verhandlungsergebnis BL und BS (in TCHF pro Jahr)

	2017–2020 (Leistungsvereinbarung)	aktuell (Stand 2019 gem. Antrag nach Kürzung Globalbeitrag)	Antrag VHSBB 2021–2024	Leistungsvereinbarung 2021–2024
Globalbeitrag	1'440	1'340	1'625	1'468
	BL: 743 BS: 697	BL: 643 BS: 697		BL: 743 BS: 725
Davon Grundkompetenzen		190	360	203 BL: 102 BS: 101
Zusätzliche Vereinbarungen Grundkompetenzen ausserhalb des Globalbeitrags (BL+BS)		122	0	157 Kostendach BL: 80 BS: 77
Total pro Jahr	1'440	1'462	1'625	1'625

In den weiteren Verhandlungen wurde die Leistungsvereinbarung 2021–2024 entsprechend den Ergebnissen zur künftigen Ausgestaltung des VHSBB-Angebots und ihrer Finanzierung angepasst (Beilage). Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung betreffen:

- der systematischen Neugestaltung des Leistungsauftrags gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.
- die Vereinfachung der in Anhang 1 spezifizierten Indikatoren und Standards der Leistungserbringung: An der Stelle von gesonderten Indikatoren für jeden der vier Programmbereiche wurden übergreifende Kennzahlen für den externen Ausweis vereinbart, die punktuell auch bestimmte Aspekte und Bereiche fokussieren.
- die Unterscheidung zwischen interner und externer Berichterstattung: Die Leistungsvereinbarung unterscheidet zwischen der Berichterstattung und dem Ausweis bestimmter Kennzahlen

im öffentlichen Jahresbericht der VHSBB und in der Berichterstattung gegenüber den Kantonen.

- Gesondert wird weiterhin der Bereich «Förderung von Grundkompetenzen» behandelt: Einerseits müssen für diesen Bereich das grundständige bikantonale Angebot (im Globalbeitrag enthalten, 408'000 Franken für die Jahre 2021-2024) zuhanden der Subventionierung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, welches das kantonale Engagement zu 50% mitsubventioniert, und im Hinblick auf allfällige Zusatzvereinbarungen (maximal 320'000 Franken für die Jahre 2021-2024) vergleichsweise scharf abgegrenzt werden; andererseits gelten in diesem stark subventionsbedürftigen Bereich (etwa in Bezug auf den Kostendeckungsgrad) andere Anreize als in den restlichen Leistungsbereichen der VHSBB.

2.8. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

AFP 2020-2023, 2503 Fachstelle Erwachsenenbildung

Die VHSBB ist eine der wichtigsten Partnerinnen für das lebenslange Lernen, welches einen festen Bestandteil der Bildungsstrategie des Kantons Basel-Landschaft darstellt.

2.9. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung ([SR 419.1](#))
- Verordnung über die Weiterbildung ([SR 419.11](#))
- § 55 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([SGS 310](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 ([SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 ([SGS 360.11](#))
- Verordnung vom 28. November 2017 über die Allgemeine Weiterbildung Basel-Landschaft ([SGS 691.11](#))

2.10. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Siehe hierzu Kapitel 2.9			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Neu	<input type="checkbox"/>	Gebunden
<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2518 2517	Kt:	36	Kontierungsobj.:	501986 501989
Verbuchung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erfolgsrechnung		<input type="checkbox"/>	Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				2'972'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt		2021	2022	2023	2024	Total
A	Personalaufwand		30						
A	Sach- und Betriebsaufw.		31						
A	Transferaufwand	2518	36	Globalbeitrag Basis	641'000	641'000	641'000	641'000	2'564'000
		2517	36	Globalbeitrag Zusatz Grundkompetenzen	102'000	102'000	102'000	102'000	408'000
A	Bruttoausgabe				743'000	743'000	743'000	743'000	2'972'000
E	Beiträge Dritter*		46						
	Nettoausgabe								

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Jahresbeiträge sind im AFP 2021 – 2024 enthalten.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Durch die Förderung der Grundkompetenzen durch die VHS BB, kann der für diesen Bereich investierter Betrag in gleicher Höhe beim Bund geltend gemacht werden (§ 13 der Verordnung über die Weiterbildung [SR 419.11]).

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Im Rahmen der Verhandlung und des Controllings werden die Aufgaben innerhalb der bestehenden Stellenprozente wahrgenommen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 9	Gesellschaft und Zusammenleben
	Verstärkung von drei gleichstellungspolitischen Schwerpunkten; Integration von Migrantinnen und Migranten

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
<p>Die diversen vergünstigten Bildungsformate ermöglichen einen vereinfachten Zugang zu Wissen und Können im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.</p> <p>Die VHSBB hat im Stiftungsrat eine digitale Strategie verabschiedet.</p>	<p>Die VHSBB ist noch nicht auf digitale Angebote ausgerichtet und hat bisher keine Erfahrung damit. Bei steigendem Bedarf der Kundschaft ist die VHSBB nicht dafür gerüstet: es besteht ein technischer Nachholbedarf und in Bezug auf die Schulung der Kursleitenden.</p>
<p>Es werden bereits heute Angebote den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt angeboten. Durchführungsorte in Baselland werden durch die vorgesehenen Beiträge an die VHSBB gestärkt, wodurch die Bevölkerung noch stärker profitieren kann.</p>	<p>Das Wissensmanagement im Bereich Grundkompetenzen muss zum Thema werden. Nur mit dem Einsatz entsprechender Ressourcen, auch personeller Art, kann die VHSBB auch künftig schweizweit als Referenz gelten und für die Region Basel Pionierleistung erbringen.</p>

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Leistungsvereinbarung 2021-2024 soll die aktuelle Leistungsvereinbarung per Ende 2020 für weitere vier Jahre ablösen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das lebenslange Lernen als festen Bestandteil der Bildungsstrategie des Kantons BL soll in Partnerschaft mit dem Stadtkanton weitergeführt werden. Bei einer Eigenwirtschaftlichkeit von rund 63% ist der Beitrag der Kantone eine günstige Möglichkeit, die allgemeine Weiterbildung in der Bevölkerung zu fördern.

Kosten / Nutzen:

Den Nutzen der VHSBB in einem volkswirtschaftlichen Kontext zu quantifizieren, ist wie bei allen Weiterbildungsinstitutionen naturgemäss schwierig. Zieht man aber die langjährige Erfahrung im Weiterbildungsbereich, von denen Tausende von Baselbieterinnen und Baselbietern jährlich profitieren, in Betracht, kann der Nutzen für die Allgemeinheit nicht unterschätzt werden. Die VHSBB trägt so als eine der Hauptpartnerinnen zum lebenslangen Lernen der Bevölkerung bei.

Risikobeurteilung:

Bildungsinstitutionen sind gefordert, innovative, digitale Angebote zu schaffen. Die digitale Strategie ist ein erster Schritt in diese Richtung, die aufgrund der Corona-Krise beschleunigt umgesetzt werden muss. Damit das der VHSBB auch tatsächlich gelingen kann, ist Mut zur verstärkten Nachfrageorientierung in den verschiedenen Leistungsbereichen nötig.

Gesamtbeurteilung:

Die Institution ist ein in der Bevölkerung bekannter und anerkannter Anbieter von Weiterbildungskursen in den Bereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Förderung von Grundkompetenzen und UniFenster. Der Wert der Bekanntheit bedeutet ein einfacheres Erreichen der Bevölkerung. Das ist auch im Zusammenhang mit den Angeboten zu den Grundkompetenzen ein wichtiges Argument.

2.11. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.12. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Mit der Fortführung der Vereinbarung wird ein bestehendes und breites Kursangebot vergünstigt. Für die Gemeinden fallen keine Kosten an. Aufgrund der dezentralen Durchführung gewisser Kurse profitieren sie von attraktiven Angeboten. Die KMU der Region sind von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 1. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Leistungsvereinbarung 2021–2024 inkl. Anhänge 1-3
- Stiftungsstatuten VHSBB
- Jahresbericht VHSBB 2018/2019

Landratsbeschluss

über Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird genehmigt.
2. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'972'000 bewilligt.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass im Globalbeitrag ein Grundkompetenzanteil von CHF 408'000 enthalten ist.
4. Ein zusätzlich zum Globalbeitrag maximal möglicher Beitrag für Grundkompetenzen mit Zusatzvereinbarungen an die VHSBB, vorbehältlich einer 50% Mitfinanzierung durch den Bund von insgesamt CHF 320'000, wird zur Kenntnis genommen
5. Der Beschluss 2 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Lerf

Die Landschreiberin:

Heer Dietrich